

Nr.: 143/2017

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 08.08.2017
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|---|---------------|--------------|
| Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich | 20.09.2017 |

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2017 THH 6

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit
Produktgruppe
Produkt(e)

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 2,9 Mio EUR vom Planansatz 2017 zu rechnen.

THH 6 – Bericht

Stichtag: 31. August 2017

| THH | Bezeichnung | Verantwortliche Dezernentin |
|-----|-------------------|-----------------------------|
| 6 | Soziales & Arbeit | Elke Zimmermann-Fiscella |

| | IST 2016 | PLAN 2017 | Prognose IST 2017 | Abweichung Prognose / PLAN 2017 |
|---|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------------------|
| Ordentliche Erträge | 73.366.868 € | 68.159.200 € | 69.547.000 € | 1.387.800 € |
| Ordentl. Aufwendungen | -145.520.656 € | -134.974.327 € | -139.295.700 € | -4.321.400 € |
| Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf) | -72.153.788 € | -66.815.127 € | -69.748.700€ | -2.933.600 € |

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

| Hilfeart | Erträge | Aufwendungen |
|--|--------------------|---------------------|
| Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30) | 1.846.500 € | -2.541.000 € |
| Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40) | -700.000 € | 0 € |
| Hilfe zur Pflege (31.10.01) | 15.600 € | 486.900 € |
| Eingliederungshilfe (31.10.02) | 186.500 € | -2.161.000 € |
| Hilfen zur Gesundheit (31.10.03) | -4.600 € | 98.200 € |
| Hilfen für blinde Menschen (31.10.04) | 66.900 € | 45.500 € |
| Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05) | 589.400 € | -514.400 € |
| Sonstige soziale Leistungen (31.10.06) | 0 € | -125.200 € |
| Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08) | -1.201.500 € | 1.213.500 € |
| Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20) | 895.300 € | -973.500 € |
| Sonstiges | -306.300 € | 149.600 € |
| Gesamt | 1.387.800 € | -4.321.400 € |

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **0,7 Mio. EUR** höher als geplant. Diese Mehrausgaben resultieren aus erhöhten Aufwendungen in der Anschlussunterbringung.

Ursächlich verantwortlich hierfür ist ein nicht korrekter Datenbestand, der inzwischen berichtigt wurde. Ende des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass durch die Umstellung auf neue Anwendungssysteme bestimmte Personengruppen nicht korrekt übertragen worden sind. Somit war der Finanzaufwand in der Anschlussunterbringung nicht korrekt abgebildet (zu wenige Personen). Auf dieser Grundlage sind dann die Haushaltsplanungen für 2017 erfolgt. Der aktuelle Bestand an Personen in der Anschlussunterbringung mit Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) liegt jedoch unterhalb der Steigerungsraten im Mai. Hieraus resultieren wiederum Minderaufwendungen die die Differenz zur ersten Hochrechnung begründen (Mai 516 Personen, August 479 Personen).

Von den Personen in GU werden 2017 insgesamt ca. 1.100 Personen den Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen. Darunter befinden sich auch Personen, die leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind. Die Leistungsempfänger in den Kommunen werden somit weiter ansteigen.

Produktgruppe 31.40:

Bei der Planung 2017 wurde davon ausgegangen, dass die erstattungsfähigen Aufwendungen für Flüchtlinge aus dem Jahr 2015, welche noch nicht über Pauschalen des Landes abgegolten sind, im Jahr 2017 vom Land spitz erstattet werden. Zum aktuellen Stand ist mit rund 2 Mio. EUR aus der Erstattung des Landes aus dem Jahr 2015 zu rechnen. Eine erste Teilzahlung ist bereits eingegangen.

Im Rahmen der Geltendmachung der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 beim Land erfolgte im April 2017 eine erste Revision des Regierungspräsidiums. Ziel war, durch die gewonnenen Erkenntnisse die Vorgaben, welche Kosten aktivierungsfähig sind, zu konkretisieren.

Demnach wurde zusätzlich zu der Nachaktivierung im Jahr 2016 aufgrund des Mietereinbautenerlasses eine weitere Nachaktivierung in 2017 notwendig. Weiterhin sind die Transport- und Montagekosten für Leichtbauhallen nicht als laufende Aufwendungen, sondern als Investitionen zu behandeln, die nun über die Abschreibung auf mehrere Jahre verteilt refinanziert werden.

Aufgrund dessen wurde bei der Planung 2017 von einem zu hohen Ertrag aus der Spitzerstattung für 2015 ausgegangen. Die zu erwartende Erstattung weicht aufgrund der vorgenannten Sachverhalte sowie weiterer Korrekturen voraussichtlich um rund 1,7 Mio. EUR (Annahme im ersten Bericht noch 2 Mio. EUR) vom Planansatz i.H.v. 3,7 Mio. EUR ab. Dagegen stehen allerdings Mehrerträge aus Nachaktivierung i.H.v. rund 1 Mio. EUR. In der Summe bedeutet dies somit eine Verschlechterung um **0,7 Mio. EUR**.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** (HzP) wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um **500.000 EUR** unter Plan liegen. Hierbei spielt eine Umbuchung im Juli 2017 eine große Rolle, hier wurden rückwirkend 29 Fälle von der Hilfe zur Pflege in die Eingliederungshilfe zum 01.01.2017 umbucht. Dies bedeutet eine Entlastung der HzP um rund 940.000 EUR.

Insgesamt liegt HzP trotzdem nur rd. 470.000 unter Plan. Dies liegt in höheren Aufwendungen durch hohe Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % begründet. Hintergrund ist, dass in verschiedenen Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime). In diesen erreicht wurde, dass ein fixer Gewinnzuschlag von 1,5 % kalkuliert werden kann und erhebliche Personalstellenmehrungen vereinbart werden können. Sämtliche Heime im Landkreis, auch die kreiseigenen Heime, haben diese Verbesserungen in den Verhandlungen Ende 2016 / Anfang 2017 gefordert und durchgesetzt.

Ebenfalls haben Tarifsteigerungen bei den Personalkosten der Heimträger von 2,35 % ab 01.01.2017 zu höheren Pflegesätzen und damit gestiegenen Aufwendungen beigetragen.

Im Gegenzug gab es Entlastungen durch das Pflegestärkungsgesetz III (PSG), das seit Januar 2017 in Kraft getreten ist und eine komplette Neuordnung der Pflegeleistungen gebracht hat. Hierbei wurden auch die Leistungen der Pflegekassen erhöht, was zu einer Entlastung des Kreishaushaltes gegenüber den Vorjahren führen wird.

Für 2017 war ein Zuschussbedarf bei den Transfers im Bereich Pflege von 9.226.900 EUR geplant, Das Jahresergebnis 2016 wies einen Zuschussbedarf in Höhe von 11.930.573 EUR aus. Die geplante Entlastung des Kreishaushaltes in Höhe von ca. 2,7 Mio. gegenüber dem Jahresergebnis 2016 wird nun nicht in der kompletten Höhe eintreten,

In der **Eingliederungshilfe** liegen die Aufwendungen und die Erträge über Plan. Insgesamt wird der Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe voraussichtlich um ca. **2 Mio. EUR** höher liegen als geplant.

Die Ertragsseite liegt mit 186.500 EUR über Plan, was den höheren Aufwendungen und den damit einhergehenden Ersätzen geschuldet ist.

Die Aufwendungen liegen ca. 2,16 Mio. über Plan.

Gründe dafür sind:

-Schulbildung an teilstationärer Sonderschule: hier ist eine Planüberschreitung in Höhe von 269.000 EUR zu erwarten. Der Vergütungssatz der Karl-Rolfus-Schule ist stark angestiegen, gleichzeitig ist die Förderung des Landkreises über ein anderes Budget (Produktbereich 21) Ende 2016 weggefallen und muss nun durch die Eingliederungshilfe kompensiert werden.

-Die Fahrtkosten von Personen, die in die Werkstatt für behinderte Menschen gefahren werden, werden voraussichtlich 280.000 EUR über Plan liegen. Die Werkssiedlung St. Christopherus in Kandern hat ihren eigenen Fahrdienst zu Ende 2016 eingestellt. Diese Leistung muss nun durch den Landkreis übernommen werden.

-Das Arbeitsförderungsgeld für Personen in Werkstätten für behinderte Menschen wurde durch eine Änderung im SGB XII nahezu verdoppelt. Dieses war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung nicht bekannt und wurde somit nicht berücksichtigt. Hier fallen vermutlich Aufwendungen in Höhe von 162.000 EUR über Plan an.

-Die Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) werden voraussichtlich 230.000 EUR

über Plan liegen. Hier gab es eine Tarifierhöhung von über 5%, die in dieser Höhe nicht eingeplant ist.

-Ebenfalls eine in der Höhe nicht zu erwartende Tarifierhöhung wird dazu führen, dass die Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten um ca. 1.147.000 EUR über Plan liegen wird. Die sehr starke Steigerung gegenüber der letzten Hochrechnung beruht auf der Umbuchung der Fälle aus der Hilfe zur Pflege durch die Umstrukturierungen im Markus-Pflüger-Heim.

-die Tagesbetreuung für psychisch Kranke und Senioren wird stark durch die Umstrukturierungen im Markus-Pflüger-Heim beeinflusst. So wird hier durch steigende Fallzahlen mit einer Planüberschreitung in Höhe von 390.000 EUR gerechnet.

-Minderaufwendungen in Höhe von 317.000 EUR gibt es in den Bereichen trägerübergreifendes persönliches Budget, den integrativen Leistungen in den Kindergärten sowie bei der Schulbildung für Schüler mit festgestelltem Anspruch.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **75.000 EUR** unter Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen, die so nicht vorhergesehen wurde (Plan 2017 Jahresmittel: 150, IST August 2017 179), durch Frühverrentung von Leistungsempfängern des Jobcenters. Da diese die Altersgrenze von 65 Jahren noch nicht erreicht haben, fallen sie noch nicht in die Grundsicherung im Alter, die vom Bund zu 100 % erstattet wird.

Die Ausgleichsmittel gem. § 21 FAG, die ebenfalls in dieser Produktgruppe verbucht werden, liegen hingegen gegenüber der Planung um **407.000 EUR** höher. Diese waren in der ersten Hochrechnung zwar erwähnt, aber noch nicht bei der Prognose berücksichtigt. Hierdurch hat sich das Ergebnis verbessert.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr entsprechend der Planung.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg. Die Ziele der bedarfsgerechten Versorgung werden weiterhin erreicht, Der Teilhabeplan IV für Senioren wurde im Mai 2017 verabschiedet und ist jetzt in der Umsetzung. Bei den ab Oktober 2017 stattfindenden Sozialgesprächen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises wird dies Schwerpunktthema sein. Die Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Normalisierung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen ist ein fortlaufend stattfindender Prozess, darunter auch die Integration von behinderten Kindern in Regelschulen.

Chancen und Risiken

Chancen liegen für die Produktgruppe langfristig in der Umsetzung der Ergebnisse der Sozialstrategie. Die Umsetzung wurde Anfang 2013 begonnen und wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In den Sitzungen des Lenkungsausschuss Sozialstrategie wird regelmäßig über den Fortgang der Projekte berichtet.

Die Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Pflege und bis 2020 auch in der Eingliederungshilfe, sowie in steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund der

Tariferhöhungen für die Beschäftigten. Zudem steigen durch die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III die Aufwendungen vermutlich an. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten). Ein immer größeres Risiko in vielen Bereichen ist die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, da eine verstärkte ambulante Unterbringung durch nicht vorhandenen oder nicht bezahlbaren Wohnraum sehr stark eingeschränkt ist und wird.

Auch bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stellt die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ein finanzielles Risiko dar, da die betroffenen Menschen aus der deutlich kostenintensiveren stationären Unterbringung nicht in die ambulant betreute Unterbringung ziehen können.

Die Risiken durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) können noch nicht abgeschätzt werden. Der Bund lässt derzeit die Kostenfolgen gutachterlich in den Jahren 2017 – 2021 untersuchen. Nach Schätzungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) könnten bereits 2017 Mehrbelastungen von 700.000 EUR und ab 2018 von jährlich 1,1 Mio. EUR entstehen.

Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Besondere Entwicklungen

Im SGB II war von leicht steigenden BG-(Bedarfsgemeinschaften) -Zahlen geprägt. Im Januar waren es 4.637, zum Ende August 2017 4.661. Ein weiteres Ansteigen wird durch die Zugänge der Flüchtlinge mit Bleibeberechtigung aus dem AsylbLG erfolgen. Die Planzahl von 4.820 BG's im Jahresschnitt wird jedoch aller Voraussicht nach nicht erreicht werden, es wird zum Jahresende mit ca. 4.800 Fällen gerechnet.

Die Aufwendungen liegen ca. 973.500 EUR über Plan. Die Erträge, vor allem durch die gestiegenen Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft durch den Bund, liegen um 895.300 EUR über Plan. Somit ergibt sich insgesamt ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von **78.200 EUR**.

Die gestiegenen Aufwendungen resultieren nicht nur aus den eigentlichen Kosten der Unterkunft (insbesondere höhere Aufwendungen je BG für Mietzins) sondern auch aus gestiegenen Aufwendungen für Mietdarlehen, Kautionen und Erstaussstattungen für Wohnungen. Diese sind auch im Bereich der Flüchtlinge angesiedelt und werden über die erhöhte Erstattung durch den Bund abgedeckt.

KdU Erstattung durch den Bund

2017/rückwirkend zum 01.01.2017:

- 31,6% KdU
- 4,50% Transfers BuT
- 7,40% Stärkung Kommunalfinanzen (Übergangsmilliarde)
- 8,20% Übernahme flüchtlingsbedingte KdU
- 0,00% EU-Armutszuwanderung
- 51,7% Gesamterstattung**

2016 waren es 44,80% Erstattung, 2017 wurde mit 49,40 % geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die kommunalen Eingliederungsleistungen Schuldnerberatung und Suchtberatung sowie die psychosoziale Beratung werden den SGB II Empfängern vor Ort angeboten, was sich weiterhin gut bewährt. Die Senkung des Betreuungsschlüssels im U25 Bereich wird seit dem 01.07.2013 umgesetzt. Die Zusammenarbeit FB Jugend und Familie mit dem Jobcenter wird durch gemeinsame Kooperationsgespräche und die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur verbessert. Dies wird kontinuierlich fortgeführt. Die SGB II - Quote liegt aktuell bei 4,60% (August 2017). Der Landesschnitt in Ba-Wü liegt bei 5,20%.

Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich aus der Umsetzung der Maßnahmen aus der Sozialstrategie. Zudem werden weiterhin durch verschiedene neu begonnene Projekte positive Effekte erwartet, die sich auf die SGB II - Quote auswirken.

Viel hängt davon ab, wie rasch die große Anzahl von Flüchtlingen im SGB II in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Das Jobcenter hat zur Stärkung der Integration in Arbeit seit 01.05.2017 zusätzlich zwei Betriebsakquisiteure eingesetzt. Derzeit werden monatlich 8 - 10 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert. Damit nimmt das Jobcenter im landesweiten Vergleich und bei vergleichbaren Jobcentern bundesweit einen Mittelplatz ein.

Weitere Risiken sind die zukünftige Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Tatsache, dass die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger durch anerkannte Flüchtlinge weiter ansteigen wird.

Zudem bedeuten steigende Mieten und Energiekosten eine höhere Belastung für den Landkreis. Die Höhe der Kosten der Unterkunft wird mittel- bis langfristig auch durch die Aktualisierung der Neuregelung der angemessenen Unterkunftskosten Mitte 2015 und den neuen Wohngeldtabellen seit Beginn 2016 beeinflusst. Zudem nimmt der Druck auf den Wohnungsmarkt, gerade bei Wohnungen im einfachen Ausstattungssegment, weiter zu.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend